



Relavit protect

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : Relavit protect
UFI : 5D2C-M01F-4J0C-KYUX
Produktnummer : 118587E
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Additiv
Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Geschirrspülmittel; Manuell
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH
Kägenstrasse 10
CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)
CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383
+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch
Vergiftungsinformationszentrale : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41 (0)44 251 51 51

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 11.08.2022
Version : 1.1

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Relavit protect

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
bestimmter Gemische

Enthält: Amylase, α -, Subtilisin, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr. | Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration [%] |
|---|---|--|----------------------|
| Calciumchlorid | 10043-52-4 233-140-8 01-2119494219-28 | Augenreizung Kategorie 2; H319 | $\geq 2.5 - < 5$ |
| Amylase, α - | 9000-90-2 232-565-6 01-2119938627-26 | Atemsensibilisierung Kategorie 1; H334 | $\geq 0.25 - < 0.5$ |
| Subtilisin | 9014-01-1 232-752-2 01-2119480434-38 | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Atemsensibilisierung Kategorie 1; H334 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; H411 M = 1 | $\geq 0.25 - < 0.5$ |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert: | | | |
| Glycerine | 56-81-5 200-289-5 01-2119471987-18 | Nicht klassifiziert; | $\geq 50 - <= 100$ |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Relavit protect

- | | |
|-------------------|---|
| Nach Hautkontakt | : Mit viel Wasser ausspülen. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Einatmen | : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|---|
| Behandlung | : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert. |
|------------|---|

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine bekannt. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Nicht brennbar. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten: Kohlenstoffoxide |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Weitere Information | : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|--|--|
| Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal | : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
| Hinweis für Einsatzkräfte | : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |
|-----------------------|--|

Relavit protect

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 35 °C

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Geschirrspülmittel; Manuell

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Basis |
|---------------------|---------|--|---------------------------|---------|
| Glycerine | 56-81-5 | MAK-Wert (einatembarer Staub) | 50 mg/m ³ | CH SUVA |
| Weitere Information | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| | | STEL (einatembarer Staub) | 100 mg/m ³ | CH SUVA |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Relavit protect**

| | | | | |
|---------------------|-----------|---|---------------|---------|
| Weitere Information | SSc | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. | | |
| Subtilisin | 9014-01-1 | STEL | 0.00006 mg/m3 | CH SUVA |
| Weitere Information | S | Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten). | | |

DNEL

| | | |
|-----------------|---|--|
| Calciumchlorid | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - lokal Wert: 10 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 5 mg/m3 |
| Propan-1,2-diol | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 168 mg/m3 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 50 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3 Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte 213 mg/kg Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 85 ppm |

PNEC

| | | |
|-----------------|---|--|
| Propan-1,2-diol | : | Süßwasser Wert: 260 mg/l Meerwasser Wert: 26 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 183 mg/l |
|-----------------|---|--|

Relavit protect

| | |
|--|--|
| | Süßwassersediment Wert: 572 mg/kg |
| | Meeressediment Wert: 57.2 mg/kg |
| | Abwasserkläranlage Wert: 20000 mg/l |
| | Boden Wert: 50 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : klar, hellbraun
Geruch : leicht
pH-Wert : 5.7 - 6.3, 100 %
Partikeleigenschaften

Relavit protect

| | | |
|---|---|---|
| Bewertung | : | nicht anwendbar |
| Partikelgröße | : | nicht anwendbar |
| Partikelgrößenverteilung | : | nicht anwendbar |
| Staubigkeit | : | nicht anwendbar |
| Spezifischer Oberflächenbereich | : | nicht anwendbar |
| Oberflächenladung/Zetapotential | : | nicht anwendbar |
| Form | : | nicht anwendbar |
| Kristallinität | : | nicht anwendbar |
| Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe | : | nicht anwendbar |
| Flammpunkt | : | Nicht anwendbar |
| Geruchsschwelle | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich | : | 100 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Entzündlichkeit | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Obere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Untere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dampfdruck | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Relative Dampfdichte | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dichte und / oder relative Dichte | : | 1.18 - 1.24 |
| Wasserlöslichkeit | : | löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Thermische Zersetzung | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Viskosität, kinematisch | : | 33.000 mm ² /s (40 °C) |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|-----|---|-----------------|
| VOC | : | ohne VOC-Abgabe |
|-----|---|-----------------|

Relavit protect

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bleichmittel auf Chlorbasis
Oxidationsmittel
Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:
Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Relavit protect

| | |
|---|--|
| Karzinogenität | : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Wirkungen auf die Fortpflanzung | : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Keimzell-Mutagenität | : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Teratogenität | : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |
| Aspirationstoxizität | : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. |

Inhaltsstoffe

| | |
|-----------------------|---|
| Akute orale Toxizität | : Calciumchlorid LD50 Ratte: 2,301 mg/kg |
| | Amylase, α - LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg |
| | Subtilisin LD50 Ratte: 1,800 mg/kg |
| | Glycerine LD50 Ratte: 18,300 mg/kg |

Inhaltsstoffe

| | |
|----------------------------|--|
| Akute inhalative Toxizität | : Amylase, α - 4 h LC50 Ratte: > 4.96 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel |
|----------------------------|--|

Inhaltsstoffe

| | |
|-------------------------|--|
| Akute dermale Toxizität | : Calciumchlorid LD50 Kaninchen: > 5,000 mg/kg |
| | Glycerine LD50 Kaninchen: 23,000 mg/kg |

Mögliche Gesundheitsschäden

| | |
|-----------------------|--|
| Augen | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Haut | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Verschlucken | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Einatmung | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Chronische Exposition | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Relavit protect

| | |
|--------------|---|
| Augenkontakt | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Hautkontakt | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Verschlucken | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Einatmung | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|----------------------------|-------------------------|
| Weitere Information | : Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|-------------------------|

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

| | |
|-----------------------------|---|
| Umweltschädigende Wirkungen | : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |
|-----------------------------|---|

Produkt

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen | : Keine Daten verfügbar |
|-----------------------------|-------------------------|

| | |
|--|-------------------------|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : Keine Daten verfügbar |
|--|-------------------------|

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Toxizität gegenüber Algen | : Keine Daten verfügbar |
|---------------------------|-------------------------|

Inhaltsstoffe

| | |
|-----------------------------|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : Calciumchlorid96 h LC50 Fisch: 4,630 mg/l |
|-----------------------------|---|

| | |
|--|--|
| | : Subtilisin96 h LC50 <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle): 8.2 mg/l |
|--|--|

| | |
|--|--------------------------------------|
| | : Glycerine96 h LC50 Fisch: 855 mg/l |
|--|--------------------------------------|

Inhaltsstoffe

| | |
|--|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : Subtilisin48 h EC50 <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh): 0.868 mg/l |
|--|--|

Inhaltsstoffe

| | |
|---------------------------|--|
| Toxizität gegenüber Algen | : Amylase, α -72 h EC50: 112 mg/l |
|---------------------------|--|

| | |
|--|--|
| | : Subtilisin72 h EC50 <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge): 1.44 mg/l |
|--|--|

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

| | |
|--------------------------|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : CalciumchloridErgebnis: Nicht anwendbar - anorganisch |
|--------------------------|---|

| | |
|--|--|
| | : Amylase, α -Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. |
|--|--|

| | |
|--|---|
| | : SubtilisinErgebnis: Leicht biologisch abbaubar. |
|--|---|

Relavit protect

GlycerineErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

: Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen.

Verunreinigte Verpackungen

: Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung

: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Relavit protect

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

| | | |
|---|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäß Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Kein Gefahrgut |

Lufttransport (IATA)

| | | |
|---|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäß Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Kein Gefahrgut |

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

| | | |
|---|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | : | Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäß Versandbezeichnung | : | Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | : | Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren | : | Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Kein Gefahrgut |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | : | Kein Gefahrgut |

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur

Relavit protect

Beherrschung der Gefahren
schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar
Zulassung in Frage
kommenden besonders
besorgnisserregenden Stoffe
(Artikel 59).

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Flüchtige organische : ohne VOC-Abgabe
Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

| Einstufung | Begründung |
|---|--------------------|
| Keine gefährliche Substanz oder Mischung. | Berechnungsmethode |

Volltext der H-Sätze

| | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Relavit protect

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenario: Geschirrspülmittel; Manuell

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer
Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite disperse Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Relavit protect

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC10** Auftragen durch Rollen oder Streichen

Expositionsduer : 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC8a** Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsduer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8